

**Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung**

Von der Schule auszufüllen: grüne Schrift

Von der/dem Antragsteller\*in auszufüllen: schwarze Schrift

- Allgemeinbildende Schule
- Berufsbildende Schule

Name und Stempel der Schule

**Persönliche Angaben**

Name, Vorname (Schüler\*in)      Anschrift

**Von den Erziehungs- bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen**

**Einwilligung**

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Datum      Unterschrift

**Für die o. g Schüler\*in wird Lernförderung beantragt**

**in der Klassenstufe**

**im Fach/ in den Fächern**

- Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)
- Die/der Schüler\*in hat keine Deutschkenntnisse.
- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

**Empfehlung der Schule**

- Einzelförderung       Gruppenförderung
- 1 Stunde / Woche       2 Stunden / Woche

**Ansprechpartner\*in für Rückfragen ist**

Name, Telefon

Datum und Unterschrift Klassenlehrer\*in

**Wer kann Fragen beantworten?**

Sie wohnen im Gebiet der Stadt Göttingen (z. B. im Ortsteil Geismar, Weende, Roringen ...). Sie können

einen Brief schreiben an:      Stadt Göttingen  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

anrufen unter:      0551 400-0

abhängig von Ihrer Leistung eine E-Mail schreiben an:

Wohngeld      bildungskarte@goettingen.de  
Kinderzuschlag  
Sozialhilfe  
AsylbLG

Bürgergeld      but@landkreisgoettingen.de



Sie wohnen in einer Gemeinde im Landkreis Göttingen (z. B. Adelebsen, Rosdorf, Duderstadt, Walkenried ...). Sie können

einen Brief schreiben an:      Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

anrufen unter:      0551 525-0

eine E-Mail schreiben an      but@landkreisgoettingen.de



Fotos:  
Landkreis Göttingen  
Fotolia 114991509, 129887189,  
141064380,  
AdobeStock 169113038-2,  
But\_icons: Ausflug, Schulbe-  
darf, Vereine und Verpflegung

Landkreis Göttingen  
Fachbereich Jobcenter  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

# Leistungen für Bildung & Teilhabe





## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die folgende Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (BKGG)

**Teilhabeleistungen** erhalten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

**Bildungsleistungen** erhalten Schüler\*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten, sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen.

## Was ist zu tun?

Die Bildungskarte erhalten Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG mit dem Bewilligungsbescheid automatisch zugesandt. Mit der Bildungskarte gibt es die Leistungen ohne extra Antrag. Einfach die Bildungskarte beim registrierten Anbieter (z. B. Schulmensa, Sportverein ...) vorzeigen und sofort mitmachen.

Beziehen Sie Wohngeld und/oder Kinderzuschlag ist ein gesonderter formloser Antrag - z. B. per E-Mail - notwendig.

Wer?		Wie viel?	Wie?
Kinder und Jugendliche	 <p><b>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</b> z. B. Mitgliedsbeiträge für Vereine, Musikunterricht, Ferienfreizeiten ...</p>	15 € im Monat	 <p>Über die Bildungskarte</p> <p>mit Kita, Schule, Anbieter*in oder Verein.</p>
Kinder und Schüler*innen	 <p><b>Mittagessen</b></p>	Die tatsächlichen Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen.	
	 <p><b>Ausflüge und Klassenfahrten</b></p>	Die tatsächlichen Kosten im Zusammenhang mit der Fahrt.	
Schüler*innen	 <p><b>Lernförderung</b></p>	Die Kosten für den Nachhilfeunterricht durch zertifizierte Anbieter*innen werden vollständig übernommen. Eine Bestätigung der Schulung ist erforderlich.	
	<b>Schulmittel</b>	Pauschale im August und im Februar.	Die Pauschale wird auf Ihr Girokonto überwiesen.
	<b>Schülerbeförderung (ab Klasse 11)</b>	Kosten für die Fahrt zur Schule, in der Regel Kosten für ÖPNV.	Die Kosten werden auf Ihr Girokonto überwiesen.